

ERGEBNISPROTOKOLL

Allgemeines

Datum & Uhrzeit	16. August 2024, 09:00 – 10:10 Uhr
Ort	Videokonferenz im Webex-Format
Sitzungsleitung	Anne Francken, Werkstattprecherin
Protokoll	Oliver Bathe, Wirtschaftsregion Lausitz GmbH
Anlagen	Liste Teilnehmer, Präsentation

1	<p>Vorstellung eines STARK-Vorhabens zur Befassung „Koordinierende sowie strategisch-konzeptionelle Begleitung des Aufbaus des Lausitz Science Parks durch die Kommune zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschafts- und Wissenschaftsstruktur“ <i>Dr. Markus Niggemann, Stadt Cottbus/Chósebuz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhalt siehe Präsentation • Im Wesentlichen geht es um die Finanzierung von Personalstellen zur Entwicklung eines Wirtschafts- und Wissenschaftsparks
2	<p>Diskussion und Befassung</p> <p>Es wurden schwerpunktmäßig folgende Punkte von den Werkstattmitgliedern benannt und diskutiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verknüpfung mit bzw. Abgrenzung zu Zielen, Inhalten und Ressourcen in dem laufenden Vorhaben der BTU. 2. Verknüpfung mit bzw. Abgrenzung zu den Aufgaben der angestrebten LSP GmbH. 3. Bedeutung der Steuerung/Koordinierung und geplante (personelle) Ausstattung. 4. Perspektive für das Projektpersonal nach Ablauf der STARK-Förderung. 5. Bedeutung von interkommunaler Zusammenarbeit. 6. Ausweis von GI-Flächen. 7. Finanzierung ergänzender kommunaler Kapazitäten aus STARK in Brandenburg. <p>Stadt Cottbus/Chósebuz führte dazu wie folgt aus:</p> <p>Zu 1. Die Stadt verfolgt mit dem LSP das Ziel, über geeignete Rahmenbedingungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Wertschöpfung beizutragen und in der Folge Steuereinnahmen zu erhalten.</p> <p>Das Vorhaben der Stadt Cottbus/Chósebuz ist komplementär zu dem der BTU angelegt und zwingend notwendig, um das übergeordnete Ziel zu erreichen. Die Grundlagen der Zusammenarbeit mit der BTU wurden durch die Rahmenvereinbarung weiterentwickelt und festgeschrieben. Operativ gestaltet sich die gemeinsame Arbeit in Arbeitsgruppen; der gegenseitige Informationsaustausch und die Gesamtkoordinierung über alle Aktivitäten im Kontext LSP erfolgen im Steering Committee.</p> <p>Der größte Teil der Aufgaben, konkret alle Aspekte, die die Flächen und deren Planung betreffen, können nur seitens der Kommune erbracht werden.</p>

Die WRL ergänzt das mit dem Hinweis, dass im laufenden Projekt der BTU entsprechende Arbeitspakete enthalten sind, die dort wegen der alleinigen kommunalen Zuständigkeit nicht erbracht werden können und die entsprechenden bewilligten Kapazitäten frei werden. Es wird davon ausgegangen, dass die BTU diesbezüglich im Rahmen eines Änderungsantrags beim BAFA Klarheit schafft (Verlagerung zu neuen/anderen Aufgaben oder Reduzierung).

Zu 2. Die LSP GmbH wird voraussichtlich im Jahr 2025 gegründet. Es wird sichergestellt, dass von der Gesellschaft wahrzunehmenden Aufgaben sich inhaltlich und zeitlich von dem vorliegenden Projekt und dem der BTU abgrenzen.

Zu 3. Der Steuerung innerhalb des vorliegenden Vorhabens und auch die Gesamtsteuerung aller öffentlichen und nicht-öffentlichen Aktivitäten im Kontext LSP sind aus Sicht der Stadt erfolgskritisch für die Erreichung der „Vision“. In der aktuellen Planung sind hierfür inkl. der Wirtschaftsentwicklungsaufgaben drei VZÄ vorgesehen. Die Stadt wird zur Erreichung der strukturpolitischen Ziele die Kapazitäten im Projekt in geeigneter Weise aussteuern (Verhältnis personelle Ausstattung Fokus 2 zu Fokus 1 und sukzessiver Personalaufbau).

Zu 4. Die Zielstellung der Stadt ist das Halten qualifizierter und eingearbeiteter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Projektarbeit gewonnen wurden. Eine verbindliche Aussage kann aber aktuell nicht getroffen werden. Denkbar ist, dass die GmbH mit ihren dann ab 2029 absehbar steigenden Anforderungen Personal aufnehmen kann.

Zu 5. Die Verbreiterung und Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit ist ein wichtiges Teilziel im vorliegenden Projektansatz. Beispielhaft zu nennen sind Spremberg und Forst mit denen es bereits Vereinbarungen auch zur Zusammenarbeit zwischen Industriestandorten und dem LSP gibt bzw. mit denen über solche verhandelt wird.

Zu 6. Die bestehende (und angestrebte) Wohnbebauung lassen den Ausweis von GI nicht zu.

WRL führt aus

Zu 7. Brandenburg hat sich – anders als Sachsen-Anhalt und Sachsen – grundsätzlich gegen eine flächendeckende Förderung von kommunalem Personal aus STARK-Mitteln entschieden. Allerdings hat Brandenburg die - nach Kenntnis der WRL - weiteste Definition von Investitionsausgaben: Sämtliche für die Zweckerfüllung, also den Abschluss des Investitionsvorhabens, anfallenden Ausgaben sind zuwendungsfähig. Auf- und Ausgaben, die vorbereitend und begleitend bei den Kommunen anfallen und externalisiert werden sollen und können, wie Beratung, Planung und Steuerung, werden gefördert. Interne politische und Verwaltungsaufgaben sind nicht zuwendungsfähig.

Bei der vorliegenden Projektidee handelte sich hinsichtlich der Aufnahme in den Werkstattprozess um eine Einzelfallentscheidung, die mit der Staatskanzlei und den involvierten Fachressorts abgestimmt wurde.

Die Übersicht zu den, mit dem LSP mittelbar und unmittelbar zusammenhängenden Vorhaben aus Arm 1 und Arm 2 ist Bestandteil der übersandten Werkstattunterlagen. Die besondere Bedeutung für die gesamte (brandenburgische) Lausitz wird daraus und aus der Vorhabendarstellung erkennbar.

Das Vorhaben wurde konsensual empfohlen.

Manche Aspekte konnten von den Werkstattmitgliedern noch nicht hinreichend nachvollzogen werden. Vor der Antragstellung ist den Werkstattmitgliedern deshalb folgendes zu liefern:

1. Detailabgrenzung des Cottbus-LSP Projektes gegenüber dem bestehenden BTU-LSP Projekt.
2. Abgrenzung des Cottbus-LSP Projektes zu den Aufgaben der zu gründenden und mit Aufgaben und Budget auszustattenden Standortgesellschaft.
3. Darlegung, wieso für den LSP keine oder nur minimale Industriegebiete ausgewiesen werden soll.

Deutliche Skepsis wurde zu der quantitativen Ressourcenplanung geäußert. Die Werkstatt sieht unter dem strukturpolitischen Blick die Koordinations- und Steuerungsaufgaben (Fokus 2) einschließlich der Partizipation, Vernetzung und des Marketings als zu gering ausgestattet. In diesem Sinne wird die Notwendigkeit gesehen, diesen Teil im Projekt personell zu stärken (bei Einhaltung der Obergrenze von zehn VZÄ).

Cottbus, 22. August 2024

Teilnehmende

	Nachname	Vorname	Institution	Status
1	Dapper	Joscha	MWFK Land Brandenburg	Werkstattmitglied
2	Fichtner	Paul	Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg	Werkstattmitglied
3	Heinrich	Dr. Klaus-Peter	MWAE Brandenburg	Werkstattmitglied
4	Henkler	Ralf	Bundesverband mittelständische Wirtschaft	Werkstattmitglied
5	Heusler	Martin	LEAG	Werkstattmitglied
6	Hipp	Christiane	BTU Cottbus-Senftenberg	Werkstattmitglied
7	Kröner	Corry	Wertewandel e.V.	Werkstattmitglied
8	Hoppe	Uwe	Centrum für Innovation und Technologie GmbH	Werkstattmitglied
9	Loehr	Matthias	DGB-Region Südbrandenburg/Lausitz	Werkstattmitglied
10	Werchosch	Daniel	Netzwerkbüro Bildung in der Lausitz	Werkstattmitglied
11	Rein	Dominik	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH	Werkstattmitglied
12	Hübner	Sophia	Staatskanzlei Brandenburg	Gast
13	Stuckas	Katharina	Wirtschaftsförderung Elbe-Elster	Werkstattmitglied
14	Zier	Heike	Staatskanzlei des Landes Brandenburg, Büro L-B	Werkstattmitglied
15	Saule	Sebastian	Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB)	Werkstattmitglied
16	Weickert	Sven	Unternehmerverbände Berlin-Brandenburg	Werkstattmitglied
17	Francken	Anne	BASF Schwarzheide	Werkstattsprecherin
18	Niggemann	Markus	Dezernent Beigeordneter Stadt Cottbus/Chósebuz	Gast
19	Marquardt	Maria	Stadt Cottbus/Chósebuz	Gast
20	Jahn	Heiko	Wirtschaftsregion Lausitz GmbH	-
21	Sammt	Sebastian	Wirtschaftsregion Lausitz GmbH	-
22	Reisner	Kirsten	Staatskanzlei Brandenburg	Gast
23	Glühmann	Manuela	IHK Cottbus	Werkstattmitglied
24	Weiß	Matthias	MWFK Brandenburg	Werkstattmitglied

25	Fichtner	Paul	KiJuBB	Werkstattmitglied
26	Kalkowski	Renè	Stadt Cottbus/Chósebuz	Gast
27	Bathe	Oliver	Wirtschaftsregion Lausitz GmbH	Werkstattmitglied